

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
112/2021

Aktenzeichen
40.4.1

Beratungsfolge:	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	11.10.2021 27.10.2021	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
Bebauungsplan „Taubenloch Erweiterung“, als Gartenlanderweiterung für die bestehenden Wohngebiete „Taubenloch und Taubenloch II“ in Bad Rappenau Zimmerhof
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Taubenloch Erweiterung“ zur Erweiterung des Gartenlandes für die bestehenden Wohngebiete in Bad Rappenau nach dem Abgrenzungsplan vom 27.09.2021 (Anlage) für ein Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB zu fassen.

Sachverhalt:

In Zimmerhof im Taubenloch gibt es angelegte Gartenflächen, die außerhalb des gültigen Bebauungsplanes liegen. Um für diese bereits bestehenden Gartenanlagen und weitere angrenzende Flächen ein Planungsrecht zu schaffen soll nun ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

In der Anlage ist die Abgrenzung für den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für die Gartenerweiterung zum Wohngebiet als „Taubenloch Erweiterung“ in Bad Rappenau Zimmerhof aufgezeigt.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, einen Aufstellungsbeschluss für einen

Bebauungsplan „Taubenloch Erweiterung“ zur Erweiterung durch Gartenland für die bestehenden Wohngebiete in Bad Rappenau nach dem Abgrenzungsplan vom 27.09.2021 (Anlage) für ein Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB zu fassen.